



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Statements der Regierungsrätinnen und Regierungsräte zur Personenfreizügigkeit

Einleitung von Regierungspräsident Ralph Lewin

Der Regierungsrat steht heute geschlossen vor den Medien um die Bedeutung der kommenden Abstimmung für Basel, für die Region und die Schweiz zu dokumentieren. Das komplexe Vertragswerk der Personenfreizügigkeit ist im Jahr 2002 in Kraft getreten. Zunächst galten restriktive Übergangsbestimmungen. Im Verhältnis zu den alten EU-Mitgliedstaaten gilt jetzt eine relativ liberale Praxis, der Inländervorrang ist aufgehoben. Es gibt nur noch die Kontingente, wobei die Kurzaufenthaltskontingente bei Weitem nicht ausgeschöpft werden. Diese Kontingentierung gilt noch bis 2007. Um der Angst vor massenhafter Einwanderung und zunehmender Arbeitslosigkeit durch die Erweiterung der Personenfreizügigkeit zu begegnen, hat die Schweiz mit der EU sehr erfolgreich eine lange Übergangsregelung ausgehandelt. Die Kontingente für die Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedsländern sind restriktiv – sie betragen zu Beginn wenige Hundert und steigen nur langsam an. Zudem gilt nach wie vor – auch für die kontingentierten Arbeitsplätze – der Inländervorrang. Weiter werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch bis ins Jahr 2011 geprüft. Für bestimmte Aufenthaltskategorien gibt es in heiklen Branchen zudem noch einen Qualifikationsvorbehalt, d.h. nur qualifizierte Arbeitskräfte werden zugelassen. Es werden folglich die Arbeitskräfte kommen, welche wirklich gebraucht werden. Und hier werden viele gebraucht. Die Wirtschaft in der Region ist nicht in der Lage, ohne ausländische Arbeitskräfte zu funktionieren. Es gibt praktisch keine Branche, welche ohne ausländische Arbeitskräfte auskommt. Das Gesundheitswesen, die Forschung, der Detailhandel sind extrem darauf angewiesen, dass sie Arbeitskräfte im nahen und fernen Ausland rekrutieren können. Denn wir sind zu klein, um die riesige Maschine Wirtschaft in Gang zu halten. Um die über 150'000 Arbeitsplätze in unserem Kanton zu besetzen reichen die 190'000 Einwohnerinnen und Einwohner schon lange nicht mehr aus. Deshalb haben wir eine lange Tradition guter Zusammenarbeit mit Angehörigen der EU-Staaten. Diese wollen wir behalten. Die exportorientierte regionale Wirtschaft profitiert in hohem Masse aber auch von der gegenseitigen Anerkennung der Konformitätsbewertungen. Diese wurde ohne Weiteres auf die neuen EU-Mitgliedstaaten ausgedehnt. Und letztlich profitieren wir auch vom hohen durchschnittlichen Bildungsstand der neuen EU-Mitgliedsländer. Er ist weitaus höher als er das zu Beginn der EU in den südlichen Mitgliedstaaten war. Gerade in unserer Region, deren Wirtschaft eindeutig wissensbasiert ist, spielt das eine grosse Rolle.

Der Regierungsrat ist überzeugt von der Qualität der Abkommen und vom Nutzen der engen Zusammenarbeit mit allen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb wird dies auch jede Regierungsrätin, jeder Regierungsrat aus eigener Sicht darstellen und gewichten.

Statement von Regierungsrat Guy Morin, Vorsteher Justizdepartement:

1848 hat sich die Schweiz zu einem Bundesstaat zusammengeschlossen und mit dem Aufbau eines gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraums begonnen. Selbstverständlich gehören heute alle Kantone gleichberechtigt diesem Staat und dem gemeinsamen Markt an.

Ganz vergleichbar erleben wir auch auf europäischer Ebene einen Integrationsprozess, bei dem alle Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten haben. Die Personenfreizügigkeit ist ein zentrales Element eines gemeinsamen Binnenmarkts. Alle 25 Mitgliedsstaaten sichern untereinander die gegenseitig anerkannte Freizügigkeit.

Genauso wenig, wie wir in der Schweiz nicht akzeptieren könnten, dass einzelne Kantone von der EU unterschiedlich behandelt werden, so könnte es auch die EU nicht akzeptieren, dass zwei Kategorien von EU-Bürgern geschaffen werden. Dies würde dem ureigenen Ziel der europäischen Integration widersprechen.

Darüber, ob die EU im Falle eines NEIN der Schweiz zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit die Gesamtheit der Verträge tatsächlich kündigen würde, lässt sich heute nur mutmassen. Mit Sicherheit kann aber heute schon gesagt werden, dass sich mit dem NEIN die Beziehungen zur EU deutlich verschlechtern würden. Die Schweiz würde aus der Sicht der EU-Länder wieder einmal als „Rosinenpickerin“ dastehen. Von dieser klimatischen Verstimmung und der damit verbundenen Isolation wäre gerade Basel als Grenzkanton mit seinem starken Austausch über die Grenze besonders schwer betroffen. Schon heute stellen sich unsere Nachbarländer nicht selten die Frage, ob das binationale Zusammengehen von Deutschland und Frankreich ohne das Nicht-EU-Land Schweiz nicht einfacher wäre. Dies würde sich bei einem Negativentscheid zur Personenfreizügigkeit und der damit verbundenen Folgen noch akzentuierter stellen. Dies wollen wir uns als trinationale Metropolitanregion nicht leisten.

Ein JA zur Ausdehnung des freien Personenverkehrs trägt dazu bei, stabile und geregelte Rahmenbedingungen für unsere politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den alten und neuen EU-Ländern zu schaffen und zu sichern. Dadurch wird auch der Arbeitsplatz Schweiz gestärkt und damit auch die zweitstärkste Wirtschaftsregion der Schweiz: Basel.

Kernaussage: EU 15 (alte EU Mitgliedstaaten) erwarten zu Recht von der Schweiz eine Gleichbehandlung der EU 10 (neue Mitgliedstaaten).

Statement von Regierungsrätin Eva Herzog, Vorsteherin Finanzdepartement

Eines der wichtigsten Ziele der Europäischen Union nach der Friedenssicherung ist der Ausgleich von Wohlstandsdifferenzen in Europa. Die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Union haben deshalb Ausgleichsmechanismen geschaffen, die – ähnlich wie der Finanzausgleich in der Schweiz – die wirtschaftlich stärkeren Staaten zwingt, den schwächeren zu helfen. Mit jeder Erweiterung hat die EU bewiesen, dass es ihr mit diesem Grundsatz ernst ist, auch wenn dies die Reichen etwas kostet.

Deshalb wird die Ost-Erweiterung der EU den neuen Mitgliedstaaten Europas Wohlstand bringen, genauso wie die Süd-Erweiterungen der EU in den Jahren 1981 und 1986 die wirtschaftliche Entwicklung von Griechenland, Spanien und Portugal – letztlich aber ganz Europas – beschleunigt haben. Der Schweiz sind damals keine Nachteile erwachsen – im Gegenteil profitierte auch das Nicht-EU-Land Schweiz von der Grosszügigkeit ihrer Nachbarn, weil sie dank deren Zahlungen in den Kohäsionsfonds mehr Waren und Dienstleistungen in diese Länder exportieren konnte.

In der EU war damals die Rede davon, dass Arbeitsuchende aus dem Süden den Arbeitsmarkt im Norden „überschwemmen“ könnten. Die umgekehrte Entwicklung trat ein: Mit steigendem Wohlstand im Süden nahm die Migration in den Norden ab, und heute kehren mehr

Südländer in ihre Heimat zurück als Spanier, Italiener und Griechen im Norden ihr Glück suchen.

Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass die Ost-Erweiterung die gleiche Wirkung haben wird. Die Ost-Staaten in der EU werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aufholen – zum Nutzen aller EU-Mitgliedstaaten und auch der Schweiz. Etliche der im Osten vergebenen Aufträge werden in der Schweiz landen, gleichzeitig wird der steigende Wohlstand in den neuen EU-Ländern die Auslagerung von Arbeitsplätzen von hier nach dort bremsen.

Seit der Zeit der EU-Süderweiterungen hat auch die Schweiz eingesehen, dass engere Banden mit der EU von direktem wirtschaftlichem Nutzen für die Schweiz sind. Darum haben wir die bilateralen Verträge abgeschlossen, und darum stimmen wir am 25. September über die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Staaten im Osten ab. Im Unterschied zu den Süderweiterungen der EU wird sich die Schweiz diesmal mit einer Milliarde Franken am Aufbau des europäischen Ostens beteiligen.

Als Finanzministerin eines kleinen Kantons in einem kleinen, reichen Land im Westen Europas bin ich überzeugt, dass die Gewährung der Personenfreizügigkeit mit den neuen Mitgliedsländern der EU zum wirtschaftlichen Nutzen aller Staaten Europas gereicht – Schweiz (und Kanton Basel-Stadt) inklusive. Gleichzeitig wäre ich ein bisschen stolz darauf, wenn die Schweiz mit einer deutlichen Annahme der erweiterten Personenfreizügigkeit am 25. September auch einen kleinen Beitrag für ein in Frieden zusammenlebendes Europa leisten würde.

Kernaussage: Etliche der im Osten vergebenen Aufträge werden in der Schweiz landen, gleichzeitig wird der steigende Wohlstand in den neuen EU-Ländern die Auslagerung von Arbeitsplätzen von hier nach dort bremsen.

Statement von Ralph Lewin, Vorsteher Wirtschafts- und Sozialdepartement

Die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen Mitgliedstaaten bedeutet im Grunde genommen nichts anderes als die Beibehaltung der Personenfreizügigkeit mit der EU, denn eine Beschränkung nur auf die alten Mitgliedsländer der EU ist keine Option. Vor fünf Jahren hat die Schweiz mit der EU, die damals 15 Staaten umfasste, sieben gut ausgehandelte und ausgewogene Abkommen abgeschlossen.¹

Wir haben damit sehr positive Erfahrungen gemacht. In gewissen Branchen ist die Personenfreizügigkeit allerdings eine Herausforderung. Dies vor allem dort, wo ausländische Firmen in der Schweiz neu ihre Dienstleistungen erbringen und dem einheimischen Gewerbe damit eine neue Konkurrenz erwächst. Für Basel ist diese Herausforderung allerdings nicht neu. Unter einem anderen Titel werden bei uns schon seit vielen Jahren Dienstleistungen aus dem Ausland erbracht. Die Personenfreizügigkeit hat deshalb das gut vorbereitete Gewerbe nicht erschüttert.

Weil unser Arbeitsmarkt zu klein ist, sind wir aber darauf angewiesen, auch Arbeitskräfte im Ausland rekrutieren zu können. Die Statistik zeigt, dass heute mehr sehr gut qualifizierte Personen aus EU-Staaten zu uns kommen als aus Drittstaaten. Vor allem hochqualifizierte

¹ *Die Abkommen betreffen Personenfreizügigkeit, Luftverkehr, Güter- und Personenverkehr, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Anerkennung von Konformitätsbewertungen, öffentliches Beschaffungswesen und wissenschaftliche/technologische Zusammenarbeit*

deutsche Staatsangehörige, die keine oder nur geringe Integrationsprobleme haben, ziehen in die Schweiz. Ebenso stellen viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger ein Gesuch für eine Jahresaufenthaltsbewilligung, weil sie nicht nur in der Schweiz arbeiten, sondern auch hier wohnen möchten. In der Region sind damit zahlreiche Leute zugewandert, die gar keine neuen Arbeitsplätze beanspruchen, sondern diese schon mehr oder weniger viele Jahre inne haben. Weiter zugenommen hat die portugiesische Gemeinschaft. Hier rekrutiert vor allem das Gastgewerbe. Die Grösse des EU-Arbeitsmarktes entspricht insgesamt einem echten Bedürfnis. Sollte die Arbeitslosigkeit wieder ansteigen, was wir nicht hoffen, so wäre diese konjunkturell bedingt und auf ein schwaches Wirtschaftswachstum zurückzuführen, ganz sicher aber nicht auf die Personenfreizügigkeit.

Wegen des zur Zeit eher schwachen Wachstums sind wir auch auf die stark wachsenden Märkte in Mittel-Ost-Europa angewiesen. Zudem darf auch die Signal-Wirkung der kommenden Abstimmung nicht unterschätzt werden: Als kleines Land muss die Schweiz das Image als internationales und offenes Land hüten und pflegen, sonst sind wir im hart gewordenen Konkurrenzkampf der Tourismus-, Kongress- und Messeregionen nicht mehr im Rennen. Gerade Basel könnte sich dies nicht leisten.

Ganz persönlich finde ich die Erweiterung aber auch deshalb wichtig, weil sie unseren jungen Berufsleuten sowie Studentinnen und Studenten die Möglichkeit bietet, in Ländern, die ihnen heute fremder sind als Deutschland und Frankreich, berufliche und private Erfahrungen zu sammeln, sich weiter zu entwickeln, Sprachen zu lernen und einfach eine andere Art des Lebens kennen zu lernen.

Kernaussage: Die Wirtschaft ist auf einen grossen Arbeitsmarkt angewiesen. Die Übergangsfrist gewährleistet eine kontrollierte Einwanderung und die flankierenden Massnahmen tragen dazu bei, dass alle Erwerbstätigen vom steigenden Wohlstand profitieren können.

Statement von Carlo Conti, Vorsteher Gesundheitsdepartement

Das Basler Gesundheitswesen, die Basler Spitäler in ihrer Zentrumsfunktion sind nicht nur für die Patientinnen und Patienten aus Basel-Stadt da, sondern für die ganze trinationale Region Nordwestschweiz / Dreiländereck. Ebenso beschäftigen die Spitäler Menschen aus der ganzen Region.

Ein Beispiel:

2004 beanspruchten ausländische Patientinnen und Patienten rund 15'000 Pflage tage im Universitätsspital Basel. Davon kommen rund 90% aus dem grenznahen Ausland.

Bettenbelegung Unispital BS 2004

BS	58%	391 Betten
BL	19%	128 Betten
Übr. CH	15%	101 Betten
Ausland	8%	54 Betten
Total		674 Betten

Universitätskinderspital beider Basel (UKBB)

7,3 % der stationären Patientinnen und Patienten (440 Kinder) im UKBB im Jahr 2004 haben ihren Wohnsitz in Deutschland. Sie beanspruchen 9,2 % der Pflagetage. 3,4 % (2'550) aller ambulanten Behandlungen erfolgen an Kinder aus dem grenznahen Ausland.

Bettenbelegung UKBB (131 Betten)

BS	33%
Andere	67%
BL	40%
CH	18%
Ausland	9%

2.

Ohne die Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus der EU sowie ohne die hier ansässigen EU-Ausländerinnen und Ausländer könnte unser der ganzen Region zur Verfügung stehendes Gesundheitsversorgungssystem gar nicht funktionieren. Ein paar Zahlen zur Verdeutlichung:

Grenzgängerinnen/ Grenzgänger

BS: rund 32'000 (davon 19'000 aus Frankreich und 13'000 aus Deutschland).

BL: rund 17'000 (davon 12'000 aus Frankreich und 5'000 aus Deutschland).

Über 15% der in BS und BL erwerbstätigen Personen sind Grenzgänger.

Von den zur Zeit rund 150'000 im Kanton Basel-Stadt beschäftigten Personen arbeiten ca 16'700 Personen im Gesundheitswesen. Im Kanton Baselland sind das von rund 115'000 Beschäftigten rund 11'100 Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten.

Beschäftigte im Gesundheitswesen

BS	16'744
BL	11'136
<u>Total</u>	<u>27'880</u>
Zum Vergleich:	
Chemie	22'677
Banken	7'741
Versicherungen	5'141

Die Basler Spitäler profitieren massgeblich von der Fachkraft der Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus der EU sowie der hier ansässigen Ausländerinnen und Ausländer.

Ein paar Zahlen:

Universitätsspital Basel (USB): Ende Juni 2005 arbeiteten 252 ausländische Leitende Ärztinnen und Ärzte, OberärztInnen und AssistenzärztInnen am Basler Universitätsspital. Bei den Pflegeberufen sind es 871 Ausländerinnen und Ausländer und in den übrigen Verwaltungs- und technischen Berufen sind es 877. Im Vergleich zu den 2662 in diesen Berufen am Kantonsspital tätigen Schweizerinnen und Schweizern sind das insgesamt 2000 ausländische Mitarbeitende respektive 42,9 %.

Wohnsitz der Beschäftigten am Unispital BS am 31.12.2004

BS	50%
BL	25%
Übr. CH	7%
D	12%
F	6%

Berufsschulen im Gesundheitswesen (jetzt zwar beim Erziehungsdepartement): Ende Juni 2005 studierten 482 Schweizer/innen und 160 Ausländer/innen (also rund 25 %), davon 100 EU-Angehörige.

Kernaussage: Ohne die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ohne die ausländischen Fachkräfte könnten die vielseitigen und teilweise hochspezialisierten Dienstleistungen im Basler Gesundheitsversorgungssystem in der heutigen Form nicht erbracht werden. Deshalb ist ein Ja zur Personenfreizügigkeit von eminenter Wichtigkeit.

Statement von Christoph Eymann, Vorsteher Erziehungsdepartement

Die Personenfreizügigkeit ist aus Sicht des Erziehungsdepartements für den Forschungsstandort Basel und den Forschungsstandort Schweiz unabdingbar. Als wissensbasierte Gesellschaft sind wir darauf angewiesen, Forschende, Erwerbstätige und selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer auch aus der EU zu uns holen zu können. Wir sind ein interessanter und interessierter Standort für interessante Leute – weil wir offen sind, weil wir eine hohe Lebensqualität bieten, weil wir hohe Anforderungen stellen an Leute, die bei uns studieren, arbeiten und forschen wollen. Die Erweiterung der EU ändert daran nichts. Die jungen Leute in den mittel-ost-europäischen Staaten verfügen über ein sehr hohes durchschnittliches Bildungsniveau, sie sind integrationsbestrebt und entwicklungsorientiert. Selber wollen sie sich wirtschaftlich weiter entwickeln und sie werden es schaffen. Davon wird dann auch die Schweiz wieder profitieren, vorausgesetzt natürlich, wir sagen jetzt Ja zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit.

Sorgen bereiten muss uns eigentlich nur unsere eigene demografische Entwicklung. Zwar sind wir zur Zeit noch mit den Problemen Jugendlicher befasst, die keine Lehrstelle und nach der Lehre keine Arbeit finden. Aber bereits in wenigen Jahren wird es uns an eigenem Nachwuchs mangeln. Wir werden froh sein, wenn dann junge Leute aus Mittel-Ost-Europa bei uns lernen und arbeiten wollen. Bis dahin – so lange wir selbst noch zu wenig Lehrstellen und Arbeit haben – ist die Freizügigkeit ohnehin massiv eingeschränkt.

Abgesehen davon würden die alten EU-Mitgliedstaaten ein Nein der Schweiz zur Personenfreizügigkeit kaum akzeptieren. Das wäre tolerierte Diskriminierung und eine Zerreissprobe für die EU. Dadurch würden wir auch das für uns so wichtige Forschungsabkommen mit der EU aufs Spiel setzen. An diesem Abkommen und seinen Möglichkeiten, die es unseren jungen Menschen bietet, liegt uns sehr viel, muss allen Schweizerinnen und Schweizern sehr viel liegen. Könnten wir in der EU nicht mehr mitforschen, so wären wir rasch massiv benachteiligt, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell und gesellschaftlich. Für unsere Jugend wäre das besonders schlimm. Positiv formuliert heisst das, ein JA zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit sichert uns den Fortschritt, ein Nein wäre für unsere Zukunft verheerend.

Kernaussage: Wir sind nur in der Lage, das Potential unseres Wissens voll zu nutzen, wenn wir Forschende, Erwerbstätige, selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer aus der EU zu uns holen können.

Statement von Barbara Schneider, Vorsteherin Baudepartement

Wir haben noch nicht sehr lange Erfahrungen mit offenen Märkten: Seit dem März 2001 sind wir verpflichtet, Bauaufträge mit Gesamtbaukosten über rund 10 Mio. Franken sowie Liefer- und Dienstleistungsaufträge über rund 380'000 Franken WTO-konform international aususchreiben. Was seinerzeit gewisse Befürchtungen ausgelöst hat, zeigte dann in der Vergabepraxis, wie wir sie verfolgen, keine nennenswerten negativen Auswirkungen. Deutsche Firmen sind in der Regel teurer als Schweizer Firmen, und französische oder Firmen aus anderen Ländern tun sich gewöhnlich schwer mit der Sprach- und Normenbarriere. In den paar Fällen, in denen aufgrund der Ausschreibung tatsächlich ausländische Firmen zum Zug kamen, handelte es sich praktisch ausnahmslos um Arbeitsgebiete, in denen wenige oder keine Schweizer Anbieter zu finden sind (z.B. Asbestsanierung, Rückbau, Anlagenbau oder Bühnentechnik).

Natürlich kann man von der Marktöffnung für Unternehmen nicht direkt auf die Personenfreizügigkeit schliessen, doch werte ich unsere Erfahrungen mit den internationalen Ausschreibungen als starken Hinweis dafür, dass wir uns vor Öffnung nicht fürchten müssen – im Gegenteil: Die Bauwirtschaft ist heute schon froh, ihre sommerlichen Arbeitsspitzen über Temporärfirmen mit ausländischen Arbeitskräften abdecken zu können. Kommt dazu, dass wir darauf angewiesen sind, für einfachere Arbeiten mit tiefem Qualifikationsprofil noch Leute zu finden.

Selbstverständlich muss Missbräuchen wirksam begegnet werden. Die flankierenden Massnahmen werden greifen. Ich denke dabei in erster Linie an die Baustellenkontrollen gegen Schwarzarbeit und zur Sicherung der Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen. Auch wenn hier im Detail noch nicht alles geklärt ist – die Sozialpartner und der Kanton sind sich einig, dass hier im allseitigen Interesse die Situation noch verbessert werden muss.

Kernaussage: „Ich werte unsere bisherigen Erfahrungen mit internationalen Ausschreibungen als starken Hinweis dafür, dass wir uns vor Öffnung nicht fürchten müssen – im Gegenteil, wir profitieren davon!“

Statement von Regierungsrat Jörg Schild, Vorsteher Sicherheitsdepartement

Im Gegensatz zur Abstimmung über die Verträge von Schengen/Dublin geht es bei der Abstimmung über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit nicht um sicherheitspolizeiliche Aspekte im engeren Sinne. Trotzdem: Sollte die EU im Falle eines „Nein“ das Abkommen von Schengen und Dublin nicht ratifizieren, würden wir plötzlich vor all denjenigen Sicherheitsproblemen mit den bekannten Konsequenzen stehen, über die wir im Vorfeld der Schengen-Abstimmung breit diskutiert haben.

Im Vorfeld der Abstimmung über die erweiterte Personenfreizügigkeit sind in Teilen der Bevölkerung Befürchtungen spürbar, dass diese Ausdehnung vermehrt zu Lohn- und Sozialdumping führen könnte. Zum Schutz gegen eine solche missbräuchliche Unterschreitung der in unserem Land üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sind jedoch seit dem 1. Juni 2004 die Flankierenden Massnahmen in Kraft. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Kantone bei deren Umsetzung ihre Verantwortung wahrnehmen. Bei insgesamt rund 14'000 kontrollierten Personen belief sich der Anteil der Verstösse auf lediglich knapp sechs Prozent.

Im Hinblick auf die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit hat der Bundesrat zudem zusammen mit den Sozialpartnern Vorschläge für eine verbesserte Umsetzung der flankieren-

den Massnahmen erarbeitet. Das Parlament hat den entsprechenden Bundesbeschluss genehmigt. Darin ist insbesondere auch festgehalten, dass genügend Arbeitsinspektoren vorhanden sein müssen, die mit der Kontrolle der Arbeitsverhältnisse beauftragt werden können.

Auf unseren Kanton bezogen ergibt dies die folgende Situation: Heute stehen Basel-Stadt zwei Inspektoren des Sicherheitsdepartements zur Verfügung. Im WSD sind vier Inspektoren, wenn auch nicht vollumfänglich, für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Einsatz. Zwei Inspektoren gehen Hinweisen betreffend Verstösse gegen das Entsendegesetz sowie Hinweisen über Schwarzarbeit nach. Sie sind zur Zeit auch noch für die Abwicklung des Meldeverfahrens zuständig. Bei Verstössen gegen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes wird eine Inspektorin des Arbeitsinspektorats für die erforderlichen Arbeitszeitkontrollen beigezogen. Bei Verdacht auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne wird ein spezialisierter Inspektor mit Lohnbuchkontrollen beauftragt.

Mit der Ausweitung der Personenfreizügigkeit sollen schweizweit 150 Inspektorinnen und Inspektoren im Einsatz sein. Der Bund wird 50% der anfallenden Lohnkosten übernehmen; die übrigen Mehrkosten werden beim Kanton anfallen.

Die Inspektoren des federführenden Bereichs Dienste im Sicherheitsdepartement, das Amt für Wirtschaft und Arbeit des WSD mit seinen Inspektoren sowie die Kantonspolizei werden mit der Ausweitung der Personenfreizügigkeit die Kontrollen vor Ort verdichten. Auf Seite der Polizei wird vor allem der Fahndungsdienst vermehrt im Einsatz stehen, bei grösseren Kontrollen verstärkt durch die Sicherheitsabteilung. Wir nehmen diese Herausforderung gerne auf und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zu einer Umsetzung der Personenfreizügigkeit, die allen nützt.

Kernaussage: Mit der erweiterten Personenfreizügigkeit können die Arbeitsverhältnisse noch besser kontrolliert werden.

Schlussvotum von Regierungspräsident Ralph Lewin:

Danke für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft, die Bevölkerung über alle Aspekte der Personenfreizügigkeit und der anderen Abkommen zu informieren. Gleichzeitig mit der Personenfreizügigkeit wird ja am Wochenende vom 25. September auch über die Erweiterung der flankierenden Massnahmen abgestimmt. Der Regierungsrat legt grossen Wert darauf, dass sie konsistent und wirksam umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch nochmals betonen, dass die flankierenden Massnahmen keine unbotmässige Beschränkung der Wirtschaftsfreiheit bedeuten, wie das von gegnerischen Wirtschaftskreisen gelegentlich behauptet wird, sondern ein Vorbeugen gegen den Missbrauch. Deshalb ergänzen sich die Personenfreizügigkeit und die flankierenden Massnahmen ideal. Die sich daraus ergebenden Chancen dürfen wir nicht verpassen.